

Reglement der Tierausstellung 2025

23. Tier&Technik
20. bis 23. Februar 2025

Internationale Fachmesse für Nutztierhaltung, landwirtschaftliche
Produktion, Spezialkulturen und Landtechnik

1 Ausstellung

Die Tieraussstellung der Tier&Technik gliedert sich in die Bereiche:

- IGBS-Ausstellung mit Brown Swiss Elite-Auktion und Schauwettbewerb am Freitagabend
- Original Braunvieh Ausstellung mit Rangierung am Freitagnachmittag
- Ausstellung Holstein- und Fleckvieh Kühe (in Abklärung)
- Ausstellung Fleischrassen-Rinder
- Kommerzielle Tierpräsentationen

2 Tiergattungen

Kühe, Rinder und Kälber

Der Grossteil der Tiere ist während der ganzen Messedauer vor Ort. Auktionstiere dürfen das Gelände nach deren Verkauf vorzeitig verlassen.

3 Anzahl Ausstellungstiere

Verband	Anzahl	Gattung
IGBS	100	Kühe (Schau)
	12	Kühe Rinder (Auktion)
	10	Kälber (jünger als 4 Monate)
Original-Braunviehzuchtverband	20	Kühe
Swissherdbook Zollikofen	6	Kühe (in Abklärung)
Holstein Switzerland	6	Kühe (in Abklärung)
ZAR	6	Kühe Rinder
Swiss Angus	5	Tiere (1 Stier, 2 Kühe mit Kalb)
Mutterkuh Schweiz	12	Tiere (6 Kühe mit Kalb)
IG Bio Weide Beef	2	Rinder
Total	179	Kühe, Rinder und Kälber

Die Verantwortlichen der Verbände sorgen für eine genügende Zahl an Reservetieren.

4 Zulassungs- und Auffuhrbedingungen

Die Ausstellungstiere müssen dem Zuchtziel entsprechen. Die Messeleitung fordert eine hohe Qualität der ausgestellten Tiere sowie eine nationale oder gegebenenfalls internationale Orientierung der Tierschauen.

5 Auffuhr | Präsenz der Tiere | Rücktransport

Auffuhr Messe-Tiere

Mittwoch, 19. Februar 2025 | 12.00 - 16.00 Uhr

Die Anlieferung der Tiere wird durch die Verbände organisiert und die Auffuhr wird von der IGBS begleitet.

Abtransport aller Tiere

Sonntag, 23. Februar 2025

17.00 – 18.00 Uhr, Abtransport der Messetiere

Alle Tiere müssen während den Messe Öffnungszeiten präsent sein.

Ein frühzeitiger Abtransport benötigt die Bewilligung der Messeleitung.

6 Tierbetreuung

Die Messeleitung stellt in Zusammenarbeit mit den Verbänden ein Stallteam zusammen, das sich rund um die Uhr um die Tiere kümmert. Privatpersonen, die eine Tierbetreuung durch das Stallteam wünschen, melden sich bis am 31. Januar 2025 bei ihrem Verband. Tiere, die in der Obhut des Stallteams sind, werden nicht früher als 13 Stunden vor einem Ringeintritt gemolken.

6.1 Betreuung eigener Tiere

Es steht Verbänden oder Privatpersonen frei, ihre Tiere zeitweilig oder über die gesamte Messedauer, selbst zu betreuen. Bei Privatpersonen geschieht dies in Absprache mit dem jeweiligen Verband, damit die Versorgung der Tiere zu jeder Tages- und Nachtzeit gewährleistet ist. Privatbetreuende werden vom Organisator nicht entschädigt.

Die Ordnung im Stall ist ein Thema, das viel beschäftigt, aus diesem Grund hat die Messeleitung zusammen mit der IGBS folgendes Vorgehen definiert:

- Bei der Tierauffuhr wird pro privatbetreuende Person, unabhängig von der Anzahl aufgeführter Tiere, ein Depot von CHF 200.00 eingezogen. Die Organisation dafür erfolgt über die IGBS, als Basis dienen die TVD- und Züchterlisten.
- Zugelassen sind pro Person: 1 Stuhl, 1 Eimer und max. 3 Rollen Haushaltspapier
- Damit die Ordnung gehalten werden kann, werden Lagerräume in der Halle 9.0 zur Verfügung stehen.
- Ein zusätzlicher Hallenbetreuender kontrolliert die Ordnung im Stall am Donnerstag von 7.00 - 18.00 Uhr, am Freitag und Samstag von 8.00 - 18.00 Uhr und am Sonntag von 8.00 Uhr bis Messeschluss / Abtransport der Tiere. Bei Widerhandlung wird ein Foto gemacht, das als Beweis für das Zurückbehalten des Depots gilt. Der Missstand muss zudem behoben werden.

7 Tierversicherung

Die Ausstellungstiere werden bei der Emmental Versicherung während der ganzen Ausstellungsdauer, dem Hin- und Rücktransport versichert. Die Tiere sind wie folgt versichert:

Zuchtstiere	CHF	15'000.00
Leistungskühe in Laktation	CHF	10'000.00
Trächtige Rinder	CHF	8'000.00
Nicht trächtige Rinder	CHF	5'000.00
Masttiere	CHF	3'500.00
Aufzuchtkälber	CHF	3'000.00

Eine allfällige Zusatzversicherung ist Sache der Tieraussteller.

8 Tieranmeldung

Die TVD Sammelliste muss bis spätestens 31. Januar 2025 an die Messeleitung gesendet werden. Diese Angaben werden ausschliesslich für interne Zwecke verwendet.

9 Tierarzt

Wenn ein Tier während der Ausstellung erkrankt und mit Medikamenten behandelt werden muss, ist dies zu kennzeichnen. Beim Melken muss die Milch getrennt werden. Behandlungen dürfen ausschliesslich vom Team der Tierarztpraxis Im Bad AG, Heiden durchgeführt werden.

10 Styling

Die Styling Lounge ist mit einer Anbinde-Stange ausgestattet. Es ist den Kuh-Stylenden erlaubt, eigenes Equipment mitzubringen. Für die Ausführung ihrer Arbeit ist ausschliesslich die dafür bereitgestellte Styling-Lounge zu nutzen. Platzierungen ausserhalb dieser Zone sind nicht erlaubt. Die Kuh-Stylenden sind zudem für Ordnung und Sauberkeit in ihrer Lounge verantwortlich.

11 Ventilatoren

Beim Stallkonzept legen wir grossen Wert auf eine gute Belüftung des Tierbereiches. Die Installation eigener Ventilatoren ist verboten.

12 Eintritte

Tierverbände erhalten pro ausgestellte Kuh zwei Ausstellerausweise. Zutrittszeiten sind:

Donnerstag von 7.00 - 18.00 Uhr. Freitag, Samstag und Sonntag von 8.00 - 18.00 Uhr

Damit Privatbetreuende jederzeit Zugang zu ihren Tieren haben, können diese am IGBS Stand gegen Unterschrift ein Kontroll-Armband abholen. So ist gewährleistet, dass keine unbefugten Personen sich ausserhalb der Messeöffnungszeiten in der Tierausstellung befinden. Ordnung im Stall, sowie das Einhalten von Regeln wird vorausgesetzt. Bei Fehlverhalten von privaten Betreuenden, wird der dazugehörige Verband zur Rechenschaft gezogen.

13 Leistungen

13.1 Allgemein

- Der Verkaufserlös der Milch gehört vollumfänglich der Olma Messen St.Gallen AG
- Eintrittsgelder gehören vollumfänglich der Olma Messen St.Gallen AG

13.2 Leistungen der Verbände

- Standflächen sind bei der Messeleitung (zu regulären Preisen) zu bestellen
- Sichtung und Auswahl der Tiere aufgrund der verbandsinternen Richtlinien
- Transport der Tiere an die Tier&Technik und zurück. Nach Möglichkeit Sammeltransporte organisieren.
- Übernahme der Kosten für Richtende und Experten
- Übernahme der Kosten für Pokale und Preise
- Übernahme der Kosten für die von der ASR verlangten Ultraschall-Untersuchungen
- Bewerbung der Tier&Technik in den eigenen Kreisen. Bestehendes Werbematerial wird kostenlos zur Verfügung gestellt.

13.3 Leistungen der Olma Messen St.Gallen AG

- Bereitstellen der Hallen / mobilen Hallen
- Bau und Einrichtung Vorführring inkl. Beleuchtung, Beschallung und Blumenschmuck
- Bereitstellung der Stall- und Melkeinrichtung, inkl. Arbeitsmittel und Hoftrac
- Abgabe von Rau- und Kraftfutter
- Bereitstellung von Heu, Stroh, Strohstreu und Sägemehl
- Tier&Technik Stallplakette

13.4 Die Olma Messen St.Gallen AG übernimmt die Kosten für

- Energie- und Reinigungskosten der Halle 9.0
- Entlohnung Stallteam
- Kontrollen vom Amt für Verbraucherschutz und Veterinärwesen
- Tierarzteinsätze und Medikamente
- Tierversicherung

13.5 Beschriftungen / Dekorationen

Das Aufhängen von Transparenten oder Veranstaltungsplakaten, in der Ausstellungshalle oder im Ring, ist verboten.

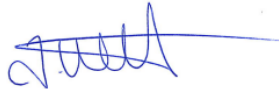
14 Sanitarische Vorschriften und Ausstellungsregeln

Die Vorschriften des Amtes für Verbraucherschutz und Veterinärwesen des Kantons St. Gallen und das ASR Ausstellungsreglement bilden einen integrierten Bestandteil dieses Reglements.

Olma Messen St.Gallen AG



Katrin Meyerhans
Bereichsleitung Messen



Anna-Catrina Walt
Messeleiterin Tier&Technik